



## **Stadtamt Ansfelden**

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41  
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156  
www.ansfelden.at

### **RICHTLINIEN**

#### **des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden vom 10.11.1994 betreffend die Vergabe von Umweltpreisen der Stadtgemeinde Ansfelden**

##### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadtgemeinde Ansfelden vergibt für erbrachte Leistungen und verwirklichtbare Vorschläge auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere aus den Sachbereichen allgemeine Umweltvorsorge, Umwelterziehung, Naturschutz, Landschaftsschutz und Ortsbildpflege, Abfallvermeidung, Abfallbeseitigung und Abfallverwertung, Gewässerschutz und Wasserwirtschaft sowie Luftreinhaltung und Lärmschutz, Energiegewinnung und -einsparung jährlich Umweltpreise. Hierfür stellt die Stadtgemeinde Ansfelden einen jährlich neu festzulegenden Betrag aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung.

##### **§ 2 Voraussetzungen für die Vergabe**

Der Umweltpreis wird an die Kategorien

- A) Einzelpersonen
- B) Vereine, Schulen, Gruppen
- C) Firmen: Gewerbe und Industrie
- D) Landwirtschaftsbetriebe

vergeben, deren Aktion oder Idee im Stadtgebiet Ansfelden wirksam oder verwirklichtbar ist.

Eine Themenvorgabe durch die Stadtgemeinde Ansfelden unter Einbeziehung der Schulen und Vereine kann jederzeit erfolgen.

##### **§ 3 Bewerbung**

- 1) Bewerbungen für die Vergabe von Umweltpreisen sind mit einer möglichst genauen Beschreibung (Formblatt) der Leistung dem Stadtamt Ansfelden zur Begutachtung und Stellungnahme zuzuteilen. Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges und hat vom Teilnehmer selbst zu erfolgen.
- 2) Einsendeschluss ist der 31.10. eines jeden Jahres.

##### **§ 4 Beratung der Vergabe der Umweltpreise**

- 1) Die Vorberatung der eingelangten Bewerbungen für die Vergabe von Umweltpreisen erfolgt durch den Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz. Dieser kann zur Beratung auch fachkundige Personen beiziehen.
- 2) Die administrative Betreuung, Koordination und Kontrolle obliegt dem Stadtamt.
- 3) Die vom Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz zu erarbeitenden Vorschläge haben neben der Bezeichnung der jeweiligen Zuwendungsempfänger auch die Höhe der Geldpreise zu enthalten.

### **§ 5 Vergabe der Preise**

- 1) Die Umweltpreise der Stadtgemeinde Ansfelden werden vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Vorschläge des Ausschusses für Landwirtschaft, Gewerbe und örtliche Umweltfragen vergeben.
- 2) Die Vergabe der Preise erfolgt nach Bedarf.  
Eine Verpflichtung zur Vergabe von Umweltpreisen besteht nicht.
- 3) Besondere Leistungen von Gewerbe und Industriebetrieben im Bereich des Umweltschutzes können von der Stadtgemeinde Ansfelden mit dem Zertifikat "Umweltfreundlicher Betrieb" und dem Umweltsiegel ausgezeichnet werden.

### **§ 6 Verleihungsurkunden**

Die Verleihung der Umweltpreise ist mit der Ausstellung von Verleihungsurkunden in einfacher Ausführung verbunden. Diese haben den Tag der Beschlussfassung, den Titel, Vor- und Zunamen des bzw. der Betreffenden und den Grund oder den Anlass der Preisverleihung zu enthalten. Sie sind vom Bürgermeister zu unterschreiben und mit dem Gemeindesiegel zu versehen.

### **§ 7 Überreichung der Preise**

- 1) Die Überreichung der Umweltpreise samt Urkunde erfolgt durch den Bürgermeister und den Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft, Gewerbe und örtliche Umweltfragen.
- 2) Die Namen der Preisträger werden in der Gemeindezeitung verlautbart.

Die Preisträger räumen dem Stadtamt Ansfelden das Recht ein, die erbrachten Leistungen auszuwerten und der Öffentlichkeit vorzustellen.

### **§ 8**

Diese Richtlinien treten mit 01.01.1995 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Richtlinien des Gemeinderates vom 15.09.1988 außer Kraft.

Der Bürgermeister  
Manfred Baumberger